



Lärmbelastung und stimmliche Belastung an Schulen

Ein Projekt des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen (AMIS-Bayern)

Kurzinformation zu orientierenden audiometrischen Untersuchungen an Schulen



Worum geht es bei der orientierenden Audiometrie?

Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen in Bayern (AMIS-Bayern) führt im Rahmen des Projekts „Lärmbelastung und stimmliche Belastung an Schulen“ orientierende Untersuchungen des Hörvermögens (Audiometrien) durch.

Mit Hilfe der orientierenden Audiometrien kann das Hörvermögen der Teilnehmenden bestimmt und mögliche Einschränkungen im Hörvermögen festgestellt werden. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob Schulpersonal im Arbeitsalltag bereits von Einschränkungen des Hörvermögens betroffen ist. Der Audiometrie geht eine schriftliche Befragung der Teilnehmenden zum subjektiven Hörempfinden voraus. Die Ergebnisse ermöglichen einen Vergleich zwischen dem tatsächlichen und dem berichteten Hörvermögen.



Warum sollten Sie an der Audiometrie teilnehmen?

Eine gute Sprachverständlichkeit und ein gesundes Gehör sind essenziell für einen gelungenen Unterricht und eine erfolgreiche Kommunikation mit Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen. Der Hörtest stellt für Sie eine Möglichkeit dar, eventuelle Veränderungen im Hörvermögen frühzeitig zu erkennen und ggf. rechtzeitig zu intervenieren (z. B. weitere fachärztliche Abklärung und Behandlung). AMIS-Bayern bietet dieses niederschwellige Angebot – bei Bedarf auch in Kombination mit raumakustischen Messungen – kostenfrei für das gesamte Schulpersonal vor Ort an Ihrer Schule an. Im besten Fall können die Erkenntnisse des Projekts dazu beitragen Ihre Arbeitsumgebung akustisch zu optimieren und zielgerichtete Schutzmaßnahmen abzuleiten. So können Sie auch zukünftig gesund Ihrem Alltag und Ihrer Tätigkeit nachgehen.

Wie laufen die orientierenden audiometrischen Messungen ab?

Das Angebot der audiometrischen Untersuchungen ist freiwillig und richtet sich an das gesamte Schulpersonal.

Die orientierenden Audiometrien werden nach vorheriger Terminabsprache mit der Schulleitung vor Ort an der Schule durchgeführt. Die einzelnen Untersuchungstermine vereinbaren die zuständigen Mitarbeiter*innen des AMIS-Bayern mit jedem Interessenten individuell und in Abhängigkeit von Stunden- und Raumbelungsplänen. Die Terminvereinbarung ist sowohl telefonisch als auch per Mail möglich.

Die Untersuchungen werden in einem möglichst ruhigen und störungsfreien Raum der Schule durchgeführt. Die Audiometrie erfolgt durch geschulte Mitarbeiter*innen des AMIS-Bayern und dauert ca. 15 Minuten. Der Hörtest ist unabhängig von einer arbeitsmedizinischen Vorsorge und lässt keine Rückschlüsse auf die Ursache eventueller Höreinschränkungen zu. Ausschließlich der/ die Teilnehmende selbst erhält Rückmeldung zu den Testergebnissen. Eine Weitergabe der Ergebnisse an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Auffälligkeiten in den Testergebnissen wird an einen Facharzt verwiesen, da eine weiterführende Diagnostik durch AMIS-Bayern nicht möglich ist.

Worum geht es bei den Befragungen?

Schulpersonal, welches an den orientierenden audiometrischen Untersuchungen teilnimmt, wird gebeten, einen kurzen Fragebogen unmittelbar vor der audiometrischen Untersuchung auszufüllen. Die Bearbeitung dauert ca. 10 Minuten. Der Fragebogen dient der Beurteilung des empfundenen Hörvermögens sowie der Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands. Die anonyme Befragung ermöglicht den Vergleich zwischen dem gemessenen Hörvermögen mittels Audiometrie und dem empfundenen (Hör-)Eindruck der Teilnehmenden sowie ggf. den damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen (z. B. allgemeiner Gesundheitszustand)

Die anonymisierten und kumulierten Ergebnisse der audiometrischen Untersuchungen und Befragungen werden analysiert und in wissenschaftlichen Berichten zusammengefasst.



Noch Fragen?

Falls Sie noch offene Fragen zu den orientierenden Audiometrien haben oder weitere Informationen zum Projekt wünschen, können Sie sich jederzeit gerne an unser Funktionspostfach amis-bayern-laerm@lgl.bayern.de wenden.

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere zuständigen Projektmitarbeiterinnen für Fragen zur Verfügung.

Victoria Heumann

Arbeits- und Organisationspsychologin
Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Telefon: 09131 6808-4405
E-Mail: victoria.heumann@lgl.bayern.de

Christina Pirner

Gesundheitswissenschaftlerin
Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Telefon: 0172 7583515
E-Mail: christina.pirner@lgl.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Bildnachweis: Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Stand: Januar 2022

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.